



Französische
Version



MONATLICHE AUSGABE DER REGIONALEN VEREINIGUNG DER TIERGESUNDHEIT UND -IDENTIFIZIERUNG

MINISTERIELLER BESUCH BEI DER ARSIA

Am 4. April folgte Anne-Catherine Dalcq, wallonische Ministerin für Landwirtschaft, ländliche Angelegenheiten, Forstwirtschaft, Natur, Jagd und Fischerei, der Einladung der ARSIA und traf sich mit den Verwaltern, der Direktion und den Mitarbeitern während eines Austauschs und eines Besuchs unserer Infrastrukturen.

Die Ministerin stammt aus einer Bauernfamilie in Saint-Jean-Geest in der Nähe von Jodoigne. Sie ist mit starken Werten aufgewachsen, ihr Werdegang ist tief in der Landwirtschaft verwurzelt. Die Verwalter und die Direktion der ARSIA bestätigen, dass der Besuch in einer freundlichen und angenehmen Atmosphäre des Zuhörens und der Aufmerksamkeit von Frau Dalcq für die Aktivitäten und Aufgaben unserer VoG stattgefunden hat. Nach deren Vorstellung durch die Generaldirektorin der ARSIA, Kateljine Smeets, und die Züchterinnen, Züchter und Tierärzte des Verwaltungsorgans, nahm sich die Ministerin Zeit für einen ausführlichen Rundgang durch das arbeitende Labor der ARSIA, vom Autopsiesaal über die Laboratorien für Parasitologie und Serologie, Molekularbiologie, Antibiogramme und die Produktionseinheit für Autovakzine.

Dieser Besuch gab unserer Vereinigung von Züchtern und Tierärzten die Gelegenheit, der WR herzlich für die entscheidende Unterstützung zu danken, die ihr Rahmenabkommen mit der ARSIA gewährleistet. In der Tat und zur Erinnerung: Ihre Ziele sind im Wesentlichen die Prävention von Tierkrankheiten und deren Bekämpfung bzw. Ausrottung. Seit Januar 2020 unterstützt sie

Züchterinnen und Züchter, die alle in ihrem jeweiligen Fachgebiet profitieren, bei den Kosten für bestimmte Laboranalysen und Betriebsbesuche: Kits «Autopsien», Kit «Ankauf/Verkauf» große und kleine Wiederkäuer, Bekämpfungsplan IBR, Analysen BVD und PCR Paratuberkulose, Antibiogramme, Analysen Salmonella und Hygienogramme beim Geflügel, usw., sind allesamt Instrumente und Analysen, die den Züchtern finanziell zugänglich gemacht werden. Und die Ergebnisse bestätigen dies: wir beobachten in den letzten Jahren eine Verbesserung der Gesundheit des wallonischen Viehbestands, die sich in einem Rückgang der Sterblichkeitsrate, insbesondere in den wallonischen Rinderzuchtbetrieben offenbart.

Am Ende dieses wichtigen Ministerbesuchs dankt die ARSIA Frau Dalcq herzlich dafür und hofft, sie von ihrer wesentlichen Rolle und ihrer Effizienz in Bezug auf die tierärztliche Diagnose, die epidemiologische Überwachung und die Rückverfolgbarkeit der Tiere überzeugt zu haben, die ganz im Dienste der wallonischen Viehzucht und ihrer ersten Diener, der Züchterinnen, Züchter und ihrer Tierärzte, stehen.



WERDEN SIE VERWALTER/IN

Sie möchten ein wenig Zeit für die Viehzucht in Wallonien aufwenden und Ihre Erfahrung als Züchter, in den Bereichen Gesundheit unserer Herden und Rückverfolgbarkeit einbringen? Im Hinblick auf die GV am 19. Juni 2025 schlägt der Verwaltungsrat der ARSIA die folgenden freien Stellen vor

Provinz Hennegau

- Bezirk Mouscron-Comines (Sektor Rind)
- Bezirk Soignies (Sektor Rind)
- Bezirk Ath (Sektor Rind)

Provinzen Brabant und Namur

- Bezirk Dinant (Sektor Rind)

Provinz Lüttich

- Bezirk Verviers (französischsprachig) – (Sektor Rind)
- Bezirk Verviers (deutschsprachig) – (Sektor Rind)

Provinz Luxemburg

- Bezirk Marche-en-F. (Sektor Rind)
- Bezirk Virton (Sektor Rind)

Sektor Tierarzt

- Zone Zentrum
- Zone Ost

Auch die Delegiertenposten bleiben offen! Infos auf arsia.be

Infos & Kontakt

Tel : 083 23 05 15

E-mail : claudine.poncin@arsia.be

IMPfung BT/EHK

Der Stand der Dinge

Wie läuft die Kampagne in unseren Zuchtbetrieben ab? Erste Zahlen, die von der Abteilung Epidemiologie und Gesundheitsbetreuung der ARSIA erhoben wurden, ergänzt durch Antworten des FÖD Volksgesundheit auf einige unserer Fragen.

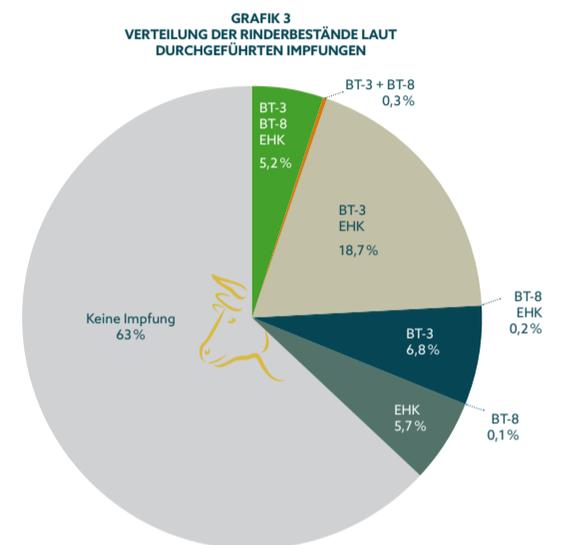
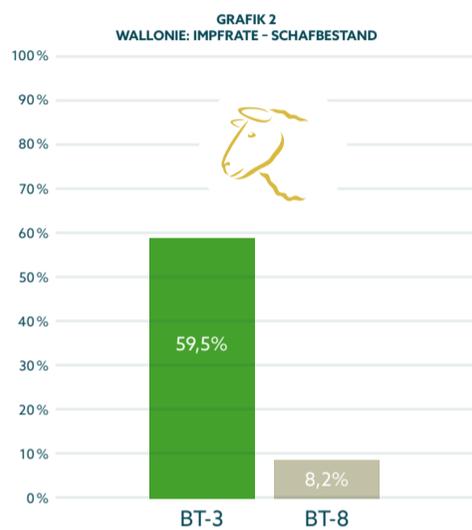
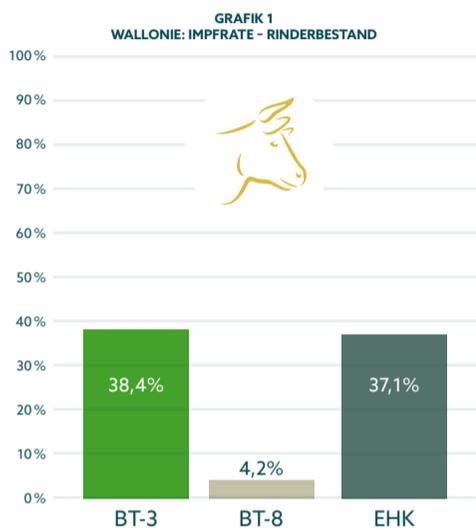
Auf der Grundlage der in SANITEL am 9. April 2025 registrierten Impfdaten wird die Impfquote innerhalb der Rinderpopulation auf 38,4% für BT-3, 37,1% für EHK und nur 4,2% für BT-8 geschätzt (Grafik 1).

59% der Schafpopulation in Wallonien sind gegen BT-3 geimpft, aber nur 8,2% sind derzeit gegen

die BT-8 geschützt (Grafik 2).

Für 63% der wallonischen Rinderherden wurden KEINE Impfdaten in SANITEL übermittelt. Im Gegensatz dazu haben 5,2% der Herden alle gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen (BT-3, BT-8 und EHK) abgeschlossen (Grafik 3).

Bei 1,6% der Schafherden sind die Impfungen gegen die beiden Serotypen, auf die sich diese Kampagne bezieht (BT-3 und BT-8), abgeschlossen. Es ist jedoch zu beachten, dass dieser Prozentsatz auf der Anzahl der Schafherden basiert, die in SANITEL als "aktiv" erfasst sind. Bei einigen handelt es sich um Herden, in denen keine Schafe mehr gehalten werden.



Die ARSIA wollte sich mit der für die Organisation der Impfkampagne zuständigen Behörde, dem FÖD Volksgesundheit, Nahrungsmittelsicherheit und Umwelt, treffen. Sie dankt Dr. Hélène Gérard, Tierärztin bei der Direktion Politik Tier- und Pflanzengesundheit für ihre Erläuterungen zu unseren folgenden Fragen

Warum ist die Impfung Pflicht?

Um 2025 nicht wieder einen Sommer wie 2024 zu erleben!

Die Entscheidung, eine Impfpflicht einzuführen, war in so kurzer Zeit die wirksamste Option.

Die Epidemie des letzten Jahres hatte starke Auswirkungen auf die Züchter und Tierärzte, die sich angesichts der Ankunft der BT3 hilflos fühlten. Diese Epidemie hatte und hat noch immer schwere finanzielle Auswirkungen. Die Züchter spüren noch immer die Folgen; Fehlgeburten, Rückkehr der Brunst und Euthanasie bei der Geburt gehören noch immer zu ihrem Alltag.

Nicht nur die Züchter sind betroffen: auch die Vereinigungen, wie die ARSIA und die FASNK mussten mit ansehen, wie ihre Budgets in Rekordzeit schrumpften. Diese Epidemie hat ihre finanziellen Mittel zur Durchführung aller anderen ihnen obliegenden Aufgaben gefährdet: ein ganzes System ist betroffen.

Impfungen sind die einzige wirklich wirksame Waffe, die wir gegen durch Vektoren übertragene Krankheiten haben. Das Ziel der Pflicht ist vor allem, die Solidarität zwischen den Züchtern zu stärken, indem versucht wird, die Verbreitung von Viren und damit infizierten Vektoren einzuschränken. Diese Solidarität gilt auch für alle anderen Beteiligten. Dies ist eine Entscheidung des Ministers auf Anfrage der Züchter und Tierärzte.

Die Pflicht ermöglicht es auch, den Impfstoffherstellern Garantien dafür zu geben, dass sie die für die Impfung unseres Viehbestands erforderlichen Dosen herstellen und nach Belgien

schicken: das ist das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Die Verpflichtung und die damit einhergehende Finanzierung sind ein starkes Signal an sie.

Warum BLEIBT die Impfung Pflicht, obwohl nicht sicher ist, dass es genügend Dosen geben wird? (insbesondere BT-8)

Um es klar zu sagen: wir werden die Impfpflicht nicht aussetzen.

Es stimmt, dass die Dosen des BT8-Impfstoffs, die einige Tierärzte sehr früh (bei den meisten im Dezember) bestellt haben, nur langsam eintreffen. Bis Dezember 2024 produzierte kein Hersteller mehr BT8-Impfstoffe. Wir haben sie motiviert, dies erneut zu tun. Wir stehen in ständigem Kontakt mit ihnen und laut Informationen, werden die erwarteten Dosen in den nächsten Wochen eintreffen.

Die Impfung gegen BT8 hat oberste Priorität, sobald die Impfstoffe eintreffen. In der Region Nord-Pas-de-Calais wurden Fälle von BTV8 festgestellt und bei den milden Temperaturen, die wir derzeit haben, wird es ein Wettlauf mit der Zeit sein, alle Tiere rechtzeitig zu impfen.

Die Pflicht jetzt aufzugeben, würde auch bedeuten, den Vertrauenspakt zu brechen, der mit allen Gliedern der Impfstofflieferkette geschlossen wurde: Tierärzte, die sich gegenüber ihren Lieferanten finanziell verpflichtet haben, die dasselbe gegenüber den Herstellern getan haben. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir uns

in Zukunft mit weiteren durch Vektoren übertragenen Krankheiten auseinandersetzen müssen.

Wenn diese Akteure, die sich engagiert haben, die wirtschaftliche Risiken für Belgien eingegangen sind, sehen, dass sich die Regeln während des Spiels ändern, werden sie es sich zweimal überlegen, ob sie auf unsere Forderungen eingehen.

Warum wurden Impfstoffe nicht über einen Gruppeneinkauf bezogen?

Wir haben ausführlich die Vor- und Nachteile eines Großeinkaufs von Impfstoffen diskutiert und dabei die Umstände berücksichtigt, in denen wir uns befanden.

Als im Oktober 2024 die Entscheidung zur Einführung einer Impfpflicht fiel, ging die Regierung ihren gewohnten Angelegenheiten nach. Dies bedeutete, dass die Kampagne trotz Haushaltsbeschränkungen gestartet werden musste. Die einzelnen Schritte zur Schaffung eines gemeinsamen Impfstoffkaufs hätten in diesem Zusammenhang viel zu lange gedauert.

Ein Sammelkauf muss den Regeln entsprechen, die für alle öffentlichen Aufträge auf föderaler Ebene gelten. Dies beinhaltet 3 Ausschreibungen (eine für jede Krankheit) und ebenso viele für deren Verteilung. Alle Verwaltungsverfahren hätten mindestens 2 Monate gedauert, und danach würde es mindestens 2 bis 3 Monate dauern, bis die Impfstoffe auf den Markt kämen. Die ersten Impfstoffe hätten wir frühestens Anfang Mai gehabt. Auch wenn wir heute noch auf die BT8-

Fortsetzung folgende Seite

Dosen warten, sind die Impfstoffe BT3 und EHK in ausreichender Menge verfügbar.

Darüber hinaus schränkt der öffentliche Einkauf von Impfstoffen die Auswahl der Impfstoffe ein, mit möglicherweise problematischen Folgen.

Bei der BT 3 und der EHK blieben noch viele Fragen offen.

Zum Beispiel liefen noch Gespräche, welche Impfstoffe für eine Zertifizierung eingesetzt werden könnten.

Ein weiteres Problem: es war immer möglich, dass befristete Zulassungen für bestimmte Notfallimpfstoffe ausgesetzt oder durch andere Zulassungsarten ersetzt wurden, was bei einem Impfstoff der Fall war.

Zumindest steht es dem Besitzer und dem Tierarzt derzeit frei, je nach individuellem Fall des Betriebs, den für ihn geeigneten Impfstoff auszuwählen.

Warum gehen die Entschädigungen über die TÄ und nicht direkt an die Züchter?

Dieses System wurde aus zwei Hauptgründen gewählt.

Der erste war, den Tierärzten den Ankauf der Impfstoffe zu ermöglichen. Für die Tierärzte bedeutete dies eine enorme Summe, die sie vorstrecken mussten, bevor sie überhaupt von den Züchtern bezahlt wurden. Auf diese Weise erhielten die Tierärzte einen Vorschuss für den Kauf der Impfstoffe, wohingegen die meisten von ihnen aus eigenen Mitteln nicht dazu in der Lage waren.

Der zweite Punkt bezieht sich auf das verfügbare Budget für die Kampagne: Durch die Begrenzung der Nebenkosten wollten wir die Intervention für die Tierhalter so günstig wie möglich gestalten. Wir haben uns daher entschieden, eine Anwendung zu verwenden, die bereits für das Entgelt der Tierärzte verwendet wird. Diese Anwendung wird bereits für die Bezahlung von Leistungen im Zusammenhang mit der epidemiologischen Überwachungsmission verwendet: Blutuntersuchungen beim Winterscreening, Meldung von Fehlgeburten,

usw. Die Entwicklung einer speziellen Zahlungsanwendung oder die Einstellung von Personal zur manuellen Nachverfolgung der Akten wären viel teurer gewesen.

Welche Folgen hat das für diejenigen, die nicht impfen?

Aus individueller Sicht ist die Hauptkonsequenz für diejenigen, die nicht impfen wollen, die Auswirkungen dieser Krankheiten auf ihre Herden und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen. Man muss die Kosten und Nutzen einer solchen Wahl abwägen.

Zwar ist das Einfangen von Tieren auf der Weide mit großem Aufwand verbunden, die Verluste einer Herde hinsichtlich Produktivität, Sterblichkeit oder Unfruchtbarkeit sind jedoch weitaus schwerwiegender.

Die Nicht- oder Teilimpfung der eigenen Herde berechtigt natürlich nicht zur geplanten Intervention.

Aus kollektiver Sicht, wie bereits erwähnt, gefährdet die Ablehnung der Impfung nicht nur den Schutz des belgischen Viehbestands, sondern auch unser Tiergesundheitssystem und unsere Zukunftsperspektiven.

In diesem Fall sind gesetzliche Sanktionen vorgesehen, wie die Sperrung des Betriebs (keine Möglichkeit, Tiere anzukaufen oder zu verkaufen) und die obligatorische Impfung der Tiere auf Kosten des Tierhalters.

Damit es nicht so weit kommt, setzen wir auf den gesunden Menschenverstand und die Solidarität der Züchter.

Halbzeitbilanz: Was sind die ersten Lehren aus dieser Kampagne?

Diese Kampagne hat eine völlig neue Seite.

Zum ersten Mal wenden wir in Belgien das Prinzip „Vorbeugen ist besser als Heilen“ an und führen massive und obligatorische Impfungen gegen Krankheiten durch, die im Land noch nicht vorkommen (d. h. die BT8 und die EHK).

Dies ist zudem das erste Mal, dass ein derartiges Budget zur Unterstützung einer Impfkampagne freigegeben wurde, und zwar aus aktuellem Anlass.

Ich verweise auf die wertvolle Zusammenarbeit und Beharrlichkeit aller Beteiligten: die Züchter, die Tierärzte, die Vereinigungen zur Viehseuchenbekämpfung mit der ARSIA für Wallonien, der DGZ für Flandern, die FASNK, die FAAGP, die Pharmaunternehmen (die in diesem Bereich keinerlei Verpflichtungen haben), sowie den Mitarbeitern des FÖD Volksgesundheit und des Kabinetts von Minister Clarinval. Alle machen einen Block, legen ihre Differenzen beiseite, damit die Kampagne erfolgreich ist.

Die Kampagne ist zugleich eine umfassende Übung zur epidemiologischen Überwachung und soll alle an die Regeln erinnern, die für offizielle Missionen gelten.

Zum Beispiel soll ein Halter seine Tiere auf Anfrage der Behörden jederzeit einfangen können.

Schließlich zeigt diese Kampagne die Bedeutung des Tierarztes der epidemiologischen Überwachung und seines Stellvertreters. Es scheint, dass nur wenige Züchter oder Tierärzte sich darüber im Klaren sind, dass nur der für die epidemiologische Überwachung zuständige Tierarzt Impfstoffe gegen diese Krankheiten liefern oder verabreichen kann. Für die BT ist dies jedoch bereits seit 2008 gesetzlich vorgesehen, für die EHK seit diesem Jahr.

Wenn ein Tierhalter einen Vertrag mit einem Tierarzt abschließt, ist dies eine wichtige Entscheidung: er kann dann nicht mehr zwischen diesem und seinem Stellvertreter wählen. Der Stellvertreter wird bei amtlichen Einsätzen nur dann tätig, wenn ihn der leitende Tierarzt hierzu beauftragt hat.

Diese Arbeit ist sicherlich nützlich, um auf andere Bedrohungen, wie das Risiko des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche (Anm. d. Red.: siehe nebenstehenden Artikel) vorbereitet zu sein.

Abschließend möchte ich allen Personen danken, die sich hinter den Kulissen aktiv für diese Kampagne engagieren und das Hauptziel betonen: den Züchtern zu helfen und sie nicht einzuschränken.



MAUL- UND KLAUENSEUCHE IN EUROPA

Am 10. Januar 2025 wurde in Deutschland ein Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt, der inzwischen ausgerottet ist. Im April 2025 kann das Land seinen Status als seuchenfrei bei der Weltorganisation für Tiergesundheit wiedererlangen.

Leider wurden im März, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts, weitere Ausbrüche der Maul- und Klauenseuche in Ungarn und der Slowakei festgestellt, und zwar 4 bzw. 5.

Die Veterinärbehörden beider Länder unternehmen alles, um die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Seit dem 1. Ausbruch hat Ungarn strenge Kontrollmaßnahmen umgesetzt, einschließlich Verbringungseinschränkungen. Zusätzlich zu den verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen hat die Slowakei auch zusätzliche Kontrollmaßnahmen eingeführt, wie etwa ein Verbot des Transports empfindlicher Tierarten innerhalb ihres Hoheitsgebiets (auch für den Export), ein Transitverbot durch die betroffenen Gebiete, ein Verbot von Ansammlungen, wie Märkte, Wettbewerbe, usw. Darüber hinaus sind in einigen

Seuchenherden Notimpfungen bis zur Schlachtung geplant.

Auch Österreich befindet sich aufgrund seiner Grenzen zu Ungarn und der Slowakei auf Kriegsfuß.

Maßnahmen in Belgien

Die ersten Ergebnisse der Rückverfolgbarkeit zeigen, dass während des Risikozeitraums keine anfälligen Tiere aus Ungarn oder der Slowakei nach Belgien eingeführt wurden.

Sollten uns die ungarischen und slowakischen Behörden mitteilen, dass trotz allem gefährdete Tiere nach Belgien geschickt wurden, werden diese umgehend überprüft und die Betriebe, in denen sie untergebracht sind, bis zum Vorliegen der Untersuchungsergebnisse vorübergehend blockiert.

Es ist jedoch wichtiger denn je wachsam zu bleiben:

- Die Verdachtsfälle unterliegen einer Meldepflicht. In dieser Zeit der Vektorinaktivität sollten die Symptome der Blauzungenkrankheit die Diagnose eher auf eine andere Krankheit lenken!

- Die Vorschriften der Biosicherheit müssen strikt eingehalten werden, auch von Tiertransportern, die durch die Risikoländer reisen ;

- Reisende aus Drittstaaten oder Risikogebieten sollten keine Produkte tierischen Ursprungs im Gepäck mitführen ;

- Das Verabreichen von Küchenabfällen, insbesondere an anfällige Tiere, ist verboten ;

- Tiere, die aus einem anderen Land nach Belgien eingeführt werden, müssen eine Gesundheitsbescheinigung besitzen, die vom offiziellen Tierarzt des Herkunftslandes unterzeichnet ist. Dieses Zertifikat bescheinigt, dass das Tier keine klinischen Anzeichen ansteckender Krankheiten aufweist und auch nicht aus einem Risikogebiet stammt

<https://favv-afscs.be/fr/news/importation-illegale-de-moutons-et-chevres-en-belgique-signifie-mise-en-danger-du-betail-belge>.

Eine Beschreibung der Krankheit, sowie Fotos der klinischen Symptome finden Sie unter

https://favv-afscs.be/sites/default/files/2023-11/20170304_Fievreaphteuse_FR.pdf

RÜCKVERFOLGBARKEIT: WICHTIGE ERINNERUNG

Abgangsdatum / Ankaufsdatum: ein Tag ist nicht der andere!

Derzeit sind viele Rinder wegen inkohärenter Ankaufs- und/oder Abgangsdaten gesperrt, die Kontrollen und Korrekturen erfordern, um die Rückverfolgbarkeit der Tiere wiederherzustellen. Achten Sie daher darauf, dass korrekte Datum der Verbringung mitzuteilen!

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

ZUFRIEDENHEITSUMFRAGE



Im Rahmen unseres Engagements zur Verbesserung unserer Dienstleistungen laden wir Sie ein, an unserer Zufriedenheitsumfrage teilzunehmen. Ziel dieses Ansatzes ist es, Ihre Eindrücke zu erfassen, um unsere Dienste anzupassen und unsere kontinuierliche Verbesserung voranzutreiben. Ihr Feedback ist wichtig, damit wir Ihre Erwartungen besser erfüllen können.

Besuchen Sie <https://www.arsia.be/enquete-de-satisfaction/>



ANTIMIKROBIELLE BEKÄMPFUNG BEI DEN SCHWEINEN UND DEM GEFLÜGEL

Neuer Königlicher Erlass: was sich ändert

Je nach "Antibiotika"-Status der Zucht, ist ab sofort das "Coaching"-Prinzip für Schweine, Geflügel und Mastkälber Pflicht

Am 28. März fand in Ciney eine von der AMCRA, der ARSIA, Belpork und dem FÖD Volksgesundheit organisierte Informationsveranstaltung mit Züchtern und Tierärzten statt, die in der Schweine- und Geflügelproduktion tätig sind.

Die Anweisungen zur Umsetzung des neuen königlichen Erlasses zur Prävention und Kontrolle der antimikrobiellen Resistenz für Züchter und Tierärzte wurden von Dr. Fabiana Dal Pozzo, Koordinatorin bei der AMCRA, vorgestellt.

Im März 2025 erhielten alle Geflügel- und Schweinezüchter einen halbjährlichen Sanitel-Med-Benchmarking-Bericht, in dem der Einsatz von Antibiotika in ihrem Betrieb im Jahr 2024 detailliert beschrieben wird. Basierend auf den Ergebnissen in diesem Bericht wird dem Vorgang ein „AB-Status“ (grün, gelb oder rot) zugewiesen, der möglicherweise obligatorische Korrekturmaßnahmen nach sich zieht. Der AB-Betriebsstatus wird im Benchmarking-Bericht angegeben.

Welche Maßnahmen sind mit dem AB-Status des Betriebes verbunden?

- **Grüner** AB-Status? Alles bestens, es müssen keine Maßnahmen ergriffen werden!
- AB-Status **gelb** und **rot**? Ab der erstmaligen Zuweisung eines solchen Status an einen Betrieb, erstellt der Tierarzt der epidemiologischen Überwachung, in Absprache mit dem Züchter, innerhalb von 6 Monaten nach der Meldung dieses Status, einen Gesundheitsplan für den Betrieb. Dies sollte ermöglichen, die Situation auf der Grundlage eines schriftlichen und datierten Berichts zu korrigieren, der zum Beispiel die Qualität der Lebensmittel und des Wassers, die Unterkunft, die Biosicherheit, die Ankaufspolitik, die Hygiene und die Desinfizierung, die Impfung, usw. bewertet. Bei der AMCRA steht ein Standardmodell zur Verfügung, um die Beteiligten bei der Ausarbeitung dieses Plans zu unterstützen (www.amcra.be). Was die Aktionen betrifft, so müssen sie zeitlich festgelegt und programmiert und nach ihrer Durchführung bestätigt werden.
- AB-Status **rot während 3 aufeinanderfolgenden Jahren für dieselbe Tierkategorie? Ein Coach ist notwendig.** In der Tat ist dies die wichtigste Neuerung im K.E.: wenn die Zucht 3 rote Benchmarking-Ergebnisse für dieselbe Tierkategorie in 3 aufeinanderfolgenden Jahren erhält, z.B.
 - ein Schweinebestand mit der Kategorie der abgesetzten Ferkel 3 aufeinanderfolgende Jahre in rot;
 - ein Masthähnchenbetrieb, der in dieser Kategorie 3 Jahre in Folge rot ist;

Ein anerkannter AR-Coach ("Antibiotic Reduction Coach") muss dann in Absprache mit dem Betriebstierarzt innerhalb von 2 Monaten nach Absendung des Berichts ernannt werden.

Sein Ziel: den Züchter dabei unterstützen, den Einsatz von AB in seiner Zucht zu reduzieren, und zwar im Rahmen eines sogenannten "Coaching-Prozesses", der mindestens 24 Monate dauert.

Ab wann ist ein Coach Pflicht?

Ab sofort, beginnend mit dem ersten Sanitel-Med-Bericht von 2025 und rückwirkend für Berichte, die seit 2023 erstellt wurden. Mit anderen Worten: wenn das im März 2025 erzielte Benchmarking-Ergebnis rot ist und die Sanitel-Med-Berichte aus den Jahren 2024 (für das Jahr 2023) und 2023 (für das Jahr 2022) für dieselbe Tierkategorie ebenfalls rot sind, besteht die Pflicht, einen AR-Coach hinzuzuziehen.

Wer ist der AR-Coach?

Der AR-Coach ist ein Tierarzt, dessen Unparteilichkeit gewährleistet sein muss: der AR-Coach darf zum Zeitpunkt seiner Ernennung und bis zu 6 Monate nach Vertragsende keine berufliche oder geschäftliche Verbindung mit dem Betreiber oder Betriebstierarzt haben.

Der Vertrag der epidemiologischen Überwachung stellt eine berufliche Verbindung dar: der Tierarzt darf also nicht die Einrichtung, in der er der Betriebstierarzt ist, coachen.

Darüber hinaus darf der AR-Coach erst 12 Monate nach Beendigung des Coachings eine Vereinbarung zur epidemiologischen Überwachung mit der betreffenden Einrichtung abschließen.

Eine Liste der anerkannten AR-Coaches und deren Kontaktdaten finden Sie auf der Website des Föderalen Öffentlichen Dienstes für Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt:

<https://www.health.belgium.be/fr/animaux-et-vegetaux/animaux/sante-animale/maladies-animales-et-zoonoses>



Zwischen dem Coach und dem Züchter wird ein 24-monatiger Vertrag geschlossen, dem die Leistungen des Coaches in Rechnung gestellt werden.

Was macht der AR-Coach?

Während der Informationsveranstaltung vermittelte der Erfahrungsbericht eines AR-Coachs, der bei Belpork in Schweinezuchtbetrieben tätig ist, ein besseres Verständnis der geleisteten

Die 2012 gegründete **AMCRA** VoG ist das Fachzentrum im Zusammenhang mit der Verwendung von Antibiotika und Antibiotikaresistenz bei Tieren. Ihre Aufgaben sind:

- Antibiotikaresistenzen vorbeugen
- Eine rationale Reduzierung ihrer Verwendung anstreben
- Analysieren, kommunizieren und sensibilisieren

Weitere Informationen unter www.amcra.be

Mitteilung an die Züchter und Tierärzte

Von nun an ist es möglich, AB-Daten aus den beiden Erfassungssystemen Bigame und AB Register auszutauschen. Der Transfer kann von AB Register nach Bigame und/oder von Bigame nach AB Register erfolgen. Dazu müssen Sie uns nur die Awarde/AB Register-Austauschvereinbarung übermitteln, die vom sanitär Verantwortlichen des Bestands, sowie dem Tierarzt seines Betriebs ordnungsgemäß unterzeichnet wurde.

Das Team von Bigame (helpdesk@arsia.be)

Arbeit und der Ziele eines Coachings. Zunächst sammelt der AR-Coach die Informationen, die es ihm ermöglichen, die Gesundheitssituation des Betriebs zu bewerten und versucht, die Probleme zu verstehen, die durch den übermäßigen Einsatz von Antibiotika verursacht werden (Ergebnisse der Benchmarking- und Laborberichte, Impfprotokolle, eventuell eingeführte Bekämpfungspläne, Produktionsindikatoren, Tierkäufe, ...). Es wird ein Besuch geplant, bei dem das Personal des Bauernhofs und der Tierarzt der epidemiologischen Überwachung anwesend sind, um sich mit den Personen auszutauschen, die direkt an der täglichen Betreuung der Tiere beteiligt sind. Während dieses Besuchs wird der AR-Coach die Teilnehmer ermutigen, konkrete Handlungsvorschläge mit Verantwortlichen und Fristen zu formulieren. Während des gesamten Coaching-Prozesses überwacht der AR-Coach die Auswirkungen der Maßnahmen anhand aufeinanderfolgender Benchmarking-Berichte.

Ich habe bereits einen AR-Coach...

... weil es für die Lastenhefte vorgeschrieben war (Belpork und Belplume). Kann ich mit dem derzeitigen AR-Coach weiterarbeiten? Ja, wenn er die Bedingungen des K.E. erfüllt. Das Datum des Beginns des Coaching-Prozesses kann angenommen werden, auch wenn es vor dem Inkrafttreten des K.E. liegt.

Wichtige Punkte ...

- Für eine faire Berechnung des Antibiotikaeinsatzes im Benchmarking-Bericht ist es wichtig, die Kodierungen für die Verabreichung von Arzneimitteln auf dem neuesten Stand zu halten, was dem Betriebstierarzt obliegt, aber auch die Sanitel-Daten über die Tiere, die aktuell und korrekt sein müssen, was Sache des Züchters ist!
- Herden mit Schlachtkälbern sind ebenfalls vom K.E. betroffen und sind nach 3 aufeinanderfolgenden roten Berichten zum Coaching verpflichtet.

Wo können die AB-Berichte eingesehen werden?

ÜBER DIE ANWENDUNG SANITEL-MED
<https://miniurl.be/r-636t>



ÜBER DAS PORTAL CERISE
<https://miniurl.be/r-636u>



Sie konnten nicht an der Informationsveranstaltung teilnehmen?

Verpassen Sie nicht die Webinare, die am 22., 23. und 24. April stattfinden: besuchen Sie die Internetseite der AMCRA oder der ARSIA, um sich einzuschreiben!

Fragen? info@amcra.be / www.amcra.be / FÖD Volksgesundheit